Verbandsgemeinde Mendig
Eing. 16. März 2021
FB BGM/3

JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

Stadt Mendig

über die
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig

Aktenzeichen:	1.15-901-11 G 302	**Auskunft erteilt:**	Frau Gellert		
Zimmer-Nr.:	516	**Telefon:**	0261/108-403	**Datum:**	12.03.2021
Telefax:	0261/1088403	**E-Mail:**	Birgit.Gellert@kvmyk.de		

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mendig für das Haushaltsjahr 2021

Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 08.02.2021 (Az. FB 3 – 901-11)/ 069, hier eingegangen am 12.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Stadtrat Mendig in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. 1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat vom 07.01.2021 bis 20.01.2021 öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2021 lässt leider erneut einen erheblichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.054.820 EUR (Vorjahr: 172.190 EUR) erwarten. Dabei stehen den deutlich gesunkenen Erträgen von 14.845.990 EUR (Vorjahr: 15.302.230 EUR) gestiegene Aufwendungen von 15.900.810 EUR (Vorjahr: 15.474.420 EUR) gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Ergebnishaushalt 2021 mit einer erheblichen Verschlechterung des deutlich negativen Jahresergebnisses um 882.630 EUR zu rechnen.

Wesentliche Ursachen für diese Verschlechterung sind reduzierte Erträge am Gemeindeanteil der Einkommenssteuer, der Eintrittsgelder, der Gewerbesteuer und der Konzessionsabgaben. Diese Ertragsreduzierungen sind nur höchst eingeschränkt durch die Stadt Mendig selbst zu beeinflussen.

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODED1BNA

2. Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) von 98.980 EUR (Vorjahr: 489.560 EUR) sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) von – 2.123.780 EUR (Vorjahr: – 2.341.800 EUR) führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag (F 34) von - 2.024.800 EUR (Finanzmittelfehlbetrag Vorjahr: 1.852.240 EUR).

Trotz der im Haushaltsplan weiterhin erkennbaren Bemühungen um eine Konsolidierung führt der erneute Fehlbetrag ohne eine vollständige Deckung durch Einzahlungen wiederum zu einem Verbrauch des Eigenkapitals. Allein in den letzten drei Jahren ist ein Verzehr von rd. 20 % des Eigenkapitals festzustellen, der sich in den Folgejahren leider wohl weiter verstärken wird. Für die nächsten drei Jahren ist nochmals ein weiterer Verzehr von zusätzlich rd. 54 % von der Basis 2021 zu erwarten.
Diese real drohende bilanzielle Überschuldung der Stadt Mendig gilt es unbedingt zu vermeiden und erzwingt unabweisbar eine absolut vorbehaltlose Überprüfung sämtlicher möglichen Ertragspositionen und kritische Beurteilung sämtlicher Aufwendungen.

Auch wenn – wie in den Vorjahren – der voraussichtliche Jahresabschluss 2019 deutlich positiver als ursprünglich geplant ausfallen wird, darf dies nicht über die zunehmend bedenkliche und kritische Haushaltssituation der Stadt Mendig hinwegtäuschen.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von 7.062.660 EUR vorgesehen. Ein wesentlicher Teil dieser Investitionsmaßnahmen wird mit z. T. hohen Fördersätzen durch Zuwendungen des Landes (u.a. aus dem Förderprogramm „Ländliche Zentren", Sozialer Wohnungsbau) und Einnahmen aus vorhergehenden Investitionen (Verkaufserlöse für Grundstücke etc.). finanziert.
Dennoch verbleibt ein zusätzlicher Kreditbedarf von 2.123.780 EUR (Vorjahr: 1.700.600 EUR zuzügl.641.200 EUR sozialer Wohnungsbau-ISB Kredit).

Investitionsschwerpunkte bilden – wie in den Vorjahren – insbesondere der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, der Bereich der Kindertagesstätten, Sportförderung, Planung – Entwicklung und Herstellung von Neubaugebieten und Straßen.

Der weit überwiegende Anteil der vorgesehenen Investitionen ist trotz der schwierigen Finanzlage der Stadt Mendig über die restriktiv ausgewiesenen Ausnahmetatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO zulässig und begründet.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt
Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls nicht ausgeglichen.

Zusammenfassung
Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2021 der Stadt Mendig damit in der Planung erneut nicht ausgeglichen.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 17.915.806,44 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich **19.940.606,44 EUR**.

Investitionskredite
Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 7.062.660 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.938.880 EUR gegenüber. Die verbleibenden 2.123.780 EUR entsprechend der Veranschlagung durch die Aufnahme eines Investitionskredits auf dem sonstigen Kreditmarkt zu finanzieren. Der Kreditbedarf beläuft sich für 2021 also auf geplant insgesamt 2.123.780 EUR.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr 2021 planmäßig in Höhe von 774.050 EUR getilgt.
Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 14.728.309,26 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 16.078.039,26 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite)
Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie die Tilgung der Investitionskredite nicht durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, steigen die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde weiter an. Die bereits zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden Verpflichtungen gegenüber der Verbandsgemeinde wachsen damit auf voraussichtlich 3.862.567,18 EUR zum 31.12.2021 an.

Die Stadt Mendig nimmt am Kommunalen Entschuldungsfond (KEF) teil. Leider sind durch den stetigen Anstieg u. a. der Liquiditätskredite die eigentlichen Ziele des KEF unterlaufen – wie bei vielen anderen KEF-Gemeinden auch - wenngleich der Nachweis über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen pflichtgemäß geführt wird.

5. Stellenplan

Bei der Ausführung des Stellenplanes sind die tarifrechtlichen Vorschriften zu beachten. Bezüglich der Personalbesetzung in den Kindertagesstätten ist grundsätzlich auf die seitens der Heimaufsicht und dem Kreisjugendamt genehmigten Personalschlüssel zu achten.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Haushaltsausgleich und Eigenkapitalreichweite
Die bereits angespannte Haushaltslage der Stadt Mendig wird sich ausweislich der vorliegenden Plandaten trotz erkennbarer Beschränkungen in absehbarer Zeit leider nicht verbessern. Die Gesamtverschuldung wird nach jetzigem Stand kontinuierlich jährlich weiter ansteigen und das noch vorhandene Eigenkapital zunehmend aufgezehrt.
Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Bei Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung vor. Einem Verstoß gegen § 93 Absatz 6 GemO muss rechtzeitig vorgebeugt werden und er stellt einen Beanstandungsgrund dar. Die enge Beachtung der mittlerweile geringen Reichweite ist unerlässlich.

Die Stadt Mendig ist daher weiterhin dringlich gehalten, nach Abschluss der begonnenen notwendigen Maßnahmen weiterhin sparsam zu wirtschaften und Verbesserungen im Bereich der laufenden Erträge und Aufwendungen zu erreichen, um den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren.

Kredite
Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Mendig in Höhe von

2.123.780 EUR

unter der Voraussetzung, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Das Vorliegen dieser o. a. ausnahmebegründenden Voraussetzungen ist vor der Inanspruchnahme der Kreditgenehmigung in eigener Verantwortung zu prüfen, zu bestätigen und aktenkundig zu dokumentieren.

Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre sind nicht veranschlagt (§ 3).

Unbedenklichkeitsbestätigung
Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 1.15 Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kommunalaufsicht@kvmyk.de einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Gellert